

■ Arbeitsschwerpunkt  
■ Standortentwicklung  
und Immissionsschutz



© agrarfoto.com



## Arbeitsgemeinschaft „Standortentwicklung und Immissionsschutz“ (Arge SI)

Mitglieder	Sitzung: 27.–28.01.2016, Dresden
Dr.-Ing. W. Eckhof	Ingenieurbüro Eckhof, Ahrensfelde
G. Franke	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kassel
M. Kamp (Stellv. Vorsitzender)	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster
K. Kühnbach (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
Dr. M. Mußlick	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Erfurt
Dr. S. Nesper (Vorsitzender)	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising
V. Nies	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bonn
Dr. G. Nolte	öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster
Dr. T. Pitschmann	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen
W. Schepers	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
<b>BMEL</b> Dr. B. Polten	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn
<b>Gäste</b> Dr. G. Aulig	Freising
Prof. Dr. U. Grabski-Kieron	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster
H.-J. Lamott	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Die Arbeitsgemeinschaft liefert Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Standortentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und zur Definition des Standes der Technik insbesondere im Immissionsschutz. Sie beschreibt und bewertet die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tierhaltung, die Rolle der Bauleitplanung und Raumordnung sowie Instrumente der Landentwicklung und des Immissionsschutzes.

Sie fördert den Ausgleich von Nutzungskonflikten, unterstützt landwirtschaftliche Belange im ländlichen Raum und hilft, Standorte der landwirtschaftlichen Produktion zu sichern. 2016 wurden eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Waschwasserverwertung“ und die Arbeitsgruppe „Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)“ einberufen. Darüber hinaus wurden aktuelle Entwicklungen, wie z. B. die Vorschläge des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Entwicklung eines Intensivtierhaltungsgesetzes, beobachtet.

### Arbeitsgruppe „Ausgleichs-/Kompensationsplanungen im Rahmen landwirtschaftlicher Projekte“

Die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen von landwirtschaftlichen Bauvorhaben werden bei den vorbereitenden Projektplanungen häufig vernachlässigt; der Umfang der Maßnahmen und die Anforderungen der zuständigen Behörde werden regelmäßig unterschätzt. Das von der Arbeitsgruppe zu erstellende KTBL-Heft wendet sich an landwirtschaftliche Betriebsleiter und Berater, aber auch an mit der Projektrealisierung beauftragte Planungsbüros. Die in Planungsbeispielen dargestellten Maßnahmenvorschläge sollen die rechtzeitige und regelungskonforme Umsetzung der naturschutzrechtlichen Anforderungen bei Bauvorhaben unterstützen.

Im Jahr 2016 wurde das Manuskript für die redaktionelle Endabstimmung unter Berücksichtigung der nicht weiter verfolgten Etablierung einer Bundeskompensationsverordnung vorbereitet. Zwischenzeitlich sind Kompensationsverordnungen in einzelnen Bundesländern erlassen worden. Diese sollen im Manuskript berücksichtigt werden. Das Manuskript wird im ersten Halbjahr 2017 veröffentlicht.

Mitglieder	
Dr.-Ing. G. Aulig (Vorsitzender)	Freising
A. Herrmann	Landkreis Fulda, Fulda
K. Kühnbach (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
A. Lindenberg	Holle
Dr. G. Nolte	öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster

## Arbeitsgruppe zur Tagung „Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen für die Tierhaltung 2016“

Bei Planung, Errichtung und Betrieb von Tierhaltungsanlagen sind zahlreiche rechtliche und technische Bestimmungen zu beachten, deren Einhaltung für Betreiber und Behörden zunehmend eine Herausforderung darstellen. Diese Veranstaltungsreihe greift aktuelle Entwicklungen auf und gibt Antworten auf offene Fragen. Am 1. Juni 2016 in Ulm und am 15. Juni 2016 in Hannover wurde die Tagungsreihe mit über 210 Teilnehmenden durchgeführt.

Umweltrechtliche Aspekte bildeten wieder einen Schwerpunkt. Die Novellierung der TA Luft und die Gewässerverunreinigungen durch Anlagen zum Lagern von Gülle, Festmist, Jauche, Silagesickersaft und Gärresten von Biogasanlagen (JGS-Anlagen) standen dabei ebenso im Fokus wie Stickstoffeinträge in Natur- und Landschaftsschutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete). Darüber hinaus wurden bautechnische und betriebliche Themenbereiche wie Abluftreinigung, Umbaumaßnahmen oder Schallschutzanforderungen im Hinblick auf Genehmigungsfähigkeit und Kosten diskutiert.

Die schriftlichen Kurzfassungen der Vorträge wurden in den Tagungsunterlagen zusammengefasst, die Powerpoint-Präsentationen wurden auf der Webseite des KTBL veröffentlicht. Die Arbeitsgruppe hat für die beiden Vortragsveranstaltungen Themenvorschläge eingebracht und das Tagungsprogramm abgestimmt.



Mitglieder	
Dr.-Ing. W. Eckhof	Ingenieurbüro Eckhof, Ahrensfelde
A. Hackeschmidt (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
M. Kamp	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster
Dr. S. Nesper	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising
V. Nies	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bonn
Dr. G. Nolte	öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster

## Arbeitsgruppe „Abluftreinigung für Tierhaltungsanlagen“

Die Abluftreinigung wird zur Minderung der Emissionen aus der Tierhaltung und zur Steigerung der Akzeptanz der Betriebe in der Bevölkerung immer wichtiger. Die Politik hat darauf reagiert: Bereits in drei Bundesländern wurde die Abluftreinigung per Erlass zum Stand der Technik bei immissionschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen erklärt und auch im Entwurf zur Neufassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) ist sie aufgeführt. Neben der Verfahrenstechnik und der Leistungsfähigkeit der Anlagen zur Emissionsminderung werden insbesondere die Investitions- und Betriebskosten der Anlagen kritisch diskutiert.

Die Arbeitsgruppe überarbeitet die KTBL-Schrift „Abluftreinigung für Tierhaltungsanlagen“ aus dem Jahr 2006. Die Schrift wird einen Überblick zum aktuellen Entwicklungsstand der Verfahren bieten und die Reinigungsprinzipien, die Auslegung der Anlagen, die Reinigungsleistungen, die Anlagenüberwachung und die Kosten beschreiben. 2016 hat die Arbeitsgruppe das Manuskript um eine modifizierte Abstandsregelung und Möglichkeiten zur Energieeinsparung ergänzt und bis auf den Aspekt „Verwertung der Waschwässer“ abgestimmt. Die Veröffentlichung soll erfolgen, wenn die rechtliche Zulässigkeit der Verwertung der Waschwässer geklärt ist.

Mitglieder	Sitzungen: 2.–3.02.2016, Cloppenburg; 25.–26.04.2016, Kassel
F. Arends	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
G. Franke (Vorsitzender)	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kassel
F. Geburek	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen
W. Gramatte	Wölfersheim
E. Grimm (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
H. Günster	Landkreis Cloppenburg, Cloppenburg
Dr. J. Hahne	Thünen-Institut, Braunschweig
Prof. Dr. E. Hartung	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel
Dr. S. Nesper	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising
P. Spandau	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster
Dr. G. Wechsung	Umweltbundesamt, Dessau
BMEL Dr. B. Polten	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn
Gäste S. Bönsch	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aurich

### Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Waschwasserverwertung“

In vier Bundesländern werden Abluftreinigungsanlagen bei großen Schweinehaltungsbetrieben per Erlass als Stand der Technik gefordert und aktuell werden über 1.000 Anlagen betrieben. Bei den meisten Anlagen werden Waschwässer erzeugt, die die Mindestnährstoffgehalte des in der Düngemittelverordnung (DüMV) gelisteten Ammoniumsulfatlösung-Düngemitteltyps (mindestens 5 % Stickstoff, 6 % Schwefel) nicht erreichen. Diese Waschwässer dürfen daher nach aktueller Rechtslage allein oder in Mischung mit Flüssigmist weder im eigenen Betrieb verwertet noch in Verkehr gebracht werden. Dies ist zwar gängige Praxis und wird bisher von den zuständigen Behörden nicht beanstandet, da die Nährstoffgehalte in der Regel nicht überprüft bzw. hinterfragt werden, die Betriebe handeln aber faktisch illegal. Nur reine, „unbehandelte“ biologische Waschwässer, die ohne Zugabe von Säure entstanden sind, dürfen im eigenen Betrieb mit dem Flüssigmist verwertet werden.

Die Arbeitsgruppe hat eine Anfrage zur Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und zur Listung der Waschwässer in der DüMV inhaltlich abgestimmt, um die Zulässigkeit der Verwertung der Waschwässer aus Abluftreinigungsanlagen in der Praxis zu ermöglichen.

Mitglieder	Sitzung: 12.07.2016, Kassel
F. Arends	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
J. Clemens	SoepenberG GmbH, Hünxe
E. Grimm (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
Dr. J. Hahne	Thünen-Institut, Braunschweig
Dr. S. Klages	Thünen-Institut, Braunschweig
Dr. S. Nesper	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising
Dr. K. Severin	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Hannover
M. Zwoll	Schulz Systemtechnik GmbH, Visbek

### Arbeitsgruppe „Konsequenzen aus der Baugesetzbuchnovelle 2013“

Die seit 2013 geltende Baugesetzbuch-Novelle (BauGB-Novelle) beschränkt das privilegierte Bauen gewerblicher Tierhaltungen im Außenbereich. Mit ihr gewinnt die Frage der baurechtlichen Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung an Bedeutung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen erhebliche Unsicherheiten bei allen Beteiligten an Genehmigungsverfahren. Insbesondere die Einbeziehung von Pachtflächen in die Einstufung als Landwirtschaft mit überwiegend eigener Futtergrundlage

und die Definition der „abstrakten Futtergrundlage“ werden unterschiedlich ausgelegt. Aber auch Fragen wie die Definition wesentlicher baulicher Veränderungen und zur Umsetzung der Kumulationsregelung werden diskutiert.

Die Arbeitsgruppe hat die Handlungsoptionen von Genehmigungsbehörden und Antragstellern beschrieben, die sich u. a. durch den möglichen Interpretationsspielraum des § 201 Baugesetzbuch ergeben. Die Beteiligten an Genehmigungsverfahren können sich mit dem geplanten Heft informieren und Rechtssicherheit im Genehmigungsverfahren erhöhen.

Im ersten Halbjahr 2017 wird das Projekt abgeschlossen und über ein mögliches Nachfolgeprojekt entschieden werden.

Mitglieder	
Dr.-Ing. W. Eckhof	Ingenieurbüro Eckhof, Ahrensfelde
S. Friedemann	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V., Münster
L. Helfrich	Landkreis Fulda, Fulda
A. Herrmann	Landkreis Fulda, Fulda
K. Kühnbach (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
Dr. S. Nesper	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising
V. Nies (Vorsitzender)	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bonn
W. Schepers	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
P. Schubert	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg, Potsdam
P. Spandau	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster
<b>BMEL</b> A. Kulla	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn
<b>Gast</b> F.-J. Blome	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

## Arbeitsgruppe „Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft)

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) soll bis Ende der Legislaturperiode 2017 novelliert werden. Die TA Luft legt maßgebliche Anforderungen zum Immissionschutz fest, die bei der Errichtung und dem Betrieb von Tierhaltungsanlagen zu beachten sind. Diese Anforderungen umfassen u. a. die Beurteilung und Begrenzung der Umwelteinwirkungen sowie baulich-technische Anforderungen zur Emissionsminderung.

Die KTBL-Arbeitsgruppe, die sich im Juli 2016 konstituiert hat, begleitet das Rechtssetzungsverfahren zur Neufassung der TA Luft, indem sie landwirtschaftliche Positionen abstimmt, zusätzliche Expertise bei der Novellierung einbringt und die beteiligten Bundesministerien für Landwirtschaft und Umwelt fachlich berät. Darüber hinaus wird die Arbeitsgruppe den Anwendern der TA Luft wichtige Informationen zur Nutzung der neuen TA Luft zusammenstellen. Die KTBL-Schrift 447 „Handhabung der TA Luft“ soll überarbeitet und Ende 2018 neu herausgegeben werden.

Mitglieder	Sitzung: 20.07.2016, Fulda
Prof. Dr. T. Amon	Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e.V., Potsdam
Dr.-Ing. W. Eckhof	Ingenieurbüro Eckhof, Ahrensfelde
E. Grimm (Geschäftsführer)	KTBL-Geschäftsstelle, Darmstadt
Prof. Dr. E. Hartung	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel
R. Jordan	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Potsdam
M. Kamp	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster
Dr. M. Mußlick	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Erfurt
Dr. S. Nesper	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising
V. Nies	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bonn
Dr. G. Nolte	ÖKON Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster
W. Schepers	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg
Dr. H. Spiekers	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Poing
<b>BMEL</b> Dr. J. Kalisch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn

## Weitere Projekte

### **Abstandsrechner VDI 3894**

Die Abstandsregelung der neuen VDI-Richtlinie 3894 „Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen“ bietet dem Anwender Berechnungsmöglichkeiten, um eine Tierhaltung hinsichtlich des Immissionsschutzes zu beurteilen. Anhand der Richtlinie lässt sich der Abstand zur Wohnbebauung zum Schutz vor Geruchsbelästigungen ermitteln. Die Anwendung der Richtlinie erfordert jedoch umfangreiches Fachwissen.

Seit Mai 2013 können beim KTBL online die Abstände gemäß VDI-Richtlinie 3894 berechnet werden. 2016 wurde der „Abstandsrechner“ weiterentwickelt, um die Berechnung von Geruchsstundenhäufigkeiten zu ermöglichen und Geodaten zu integrieren. Die Freischaltung soll 2017 erfolgen.